

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
30. MAI BIS 02. JUNI 2019

Beschluss

Antrag 1 – Haushaltsplan des Landesjugendkonvents 2019

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt den Haushaltsplan für das Jahr 2019 wie folgt:

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Plan 2019
VV des Landesjugendkonvents			
Unterkunft/Verpflegung	26.500,00 •	29.082,72 •	28.000,00 •
Fahrt- u. Reisekosten	3.300,00 •	2.585,15 •	2.800,00 •
Honorare für Referent_innen	800,00 •	1.312,00 •	1.400,00 •
Öffentlichkeitsarbeit/Drucke	500,00 •	626,20 •	700,00 •
Material/Geschäftsbedarf/Sonstiges	1.000,00 •	2.620,41 •	2.500,00 •
	32.100,00 •	36.226,48 •	35.400,00 •
LK des Landesjugendkonvents			
Sitzungen/Arbeitstagungen	3.000,00 •	3.088,32 •	3.000,00 •
Fahrt- u. Reisekosten	4.500,00 •	5.467,77 •	5.500,00 •
Öffentlichkeitsarbeit/Drucke	100,00 •	25,00 •	100,00 •
Material/Geschäftsbedarf/Sonstiges	1.300,00 •	791,80 •	1.300,00 •
AK Internationales Engagement		662,88 •	700,00 •
	8.900,00 •	10.035,77 •	10.600,00 •
Summe Gesamt	41.000,00 •	46.262,25 •	46.000,00 •

Die Ausgaben werden gedeckt durch:

kleinere eigene Einnahmen (z.B. Erstattung von Teilnehmer-Kosten),
einen Anteil aus der BJR-Basisförderung,
einen Anteil aus dem Landeskirchlichen Zuschuss,
und durch Teile der Jugendsammlung bzw. der Jubilare-Kollekte

Begründung: Erfolgt mündlich

Adressaten: Leitender Kreis des Landesjugendkonvents

Antragsteller_innen: Leitender Kreis

Abstimmung: Der Antrag wurde einmütig mit 1 Enthaltung angenommen.

Beschluss

Antrag 2 – Geschäftsordnungsänderungsantrag 1

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents der evangelischen Jugend in Bayern beschließt die Änderungen seiner Geschäftsordnung bezüglich redaktioneller und inhaltlicher Änderungen. Die betreffenden Änderungen sind in blauer (Redaktionelles) und grüner (Inhaltliches) Markierung in Anlage 1 dargestellt.

Begründung:

Redaktionelle Änderungen:

Die vollzogenen redaktionellen Änderungen beinhalten in erster Linie die Anpassung unserer GO an die von der LJKa beschlossene Anwendung des Unterstrichs zum Gendern im Sinne der gendergerechten Schreibweise (siehe Leitfaden für gendergerechte Sprache der ejb). Daneben wurde die Schreibweise von Zahlen in der GO vereinheitlicht. Zahlen, die eine Anzahl angeben werden nicht ausgeschrieben und alle Zahlen, die einen Zeitraum angeben werden ausgeschrieben. Darüber hinaus bleibt die allgemeine Regel, Zahlen über 12 nicht auszuschreiben, erhalten. Dies soll zu einem schnelleren Zurechtfinden in der GO beitragen.

Inhaltliche Änderungen:

In 3.1 wurde der Zusatz Abs.2 gestrichen, da der gesamte Artikel OEJ Nr. 23 die Zusammensetzung des Landesjugendkonvents beschreibt und nicht nur Nr. 23 Abs.2. Bei Widerspruch gilt die OEJ.

In 5 wurde ein Unterpunkt 6 ergänzt, um dem LK per GO die Verantwortung über das Protokoll zu übertragen. Diese Änderung entspricht bereits durchgeführter Praxis.

Mit den Änderungen in 6.1 werden alle am Konvent Anwesenden für Wahlausschuss und Antragskommission wählbar. Der Protokollausschuss wurde gestrichen, da zuvor die Verantwortung über das Protokoll an den LK übertragen wurde. Diese Änderungen entsprechen bereits durchgeführter Praxis. Der hinzugefügte Zusatz in 7.4 erweitert das passive Wahlrecht auf einen größeren Personenkreis gemäß der in 15 dargelegten Voraussetzungen. Die Möglichkeit das passive Wahlrecht unter Umständen auch auf Gäste erweitern zu können, erlaubt engagierten Teilnehmenden auch ohne Delegation ein Amt auszuüben. Diese Änderungen entsprechen bereits durchgeführter Praxis.

Die Änderung unter 10 dienen der Übersichtlichkeit des Abschnitts sowie der Verständlichkeit von Geschäftsordnungsanträgen.

Der Absatz 13.3 wurde gestrichen, da diese Regelung nicht vom LJKo getroffen werden, sondern viel mehr die GO der LJKa betrifft.

Abschnitt 15, siehe Änderungen 7.4.

Wahl der Jugendsynodalen

Die erfreulichen Änderungen im Bayerischen Kirchenrecht, die unseren Jugendsynodalen Stimmrecht in der Landessynode übertragen haben, haben die Änderungen unserer GO in Bezug auf die Wahl unserer 3 Vertreter_innen in die Landessynode der Evang.-Luth. Kirche Bayern nötig gemacht. Dabei wurde die Wahlperiode von 3 Jahren aus Rücksicht auf den schnellen Wandel der Lebensumstände junger Menschen beibehalten.

Antragsteller_innen:

Antragstellende sind die Mitglieder des Leitenden Kreises: Marlene Altenmüller (Dekanat München), Jan Götz (Dekanat Markt Einersheim), Matthias Golibrzuch (Dekanat Freising), Emilia Hönsch (Prodekanat München-Nord), Felix Kammler (Dekanat Fürstenfeldbruck), Kai Kampmann (Dekanat Regensburg), Melanie Ott (Dekanat Hersbruck), Sarah Rettich (Dekanat Neu-Ulm), Sabine Wendler (Dekanat Bad Neustadt)

Adressat_innen: Landesjugendkonvent

Abstimmung: Der Antrag wurde mit 2 Enthaltungen angenommen.

Beschluss

Antrag 3 – Geschäftsordnungsänderungsantrag 2

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents der evangelischen Jugend in Bayern beschließt die Änderungen seiner Geschäftsordnung bezüglich der Quotierung bei Wahlen. Die betreffenden Änderungen sind in gelber Markierung in Anlage 1 dargestellt.

Der LK möge im Zeitraum der VV 2019 – VV 2022 in Zusammenarbeit mit den Delegierten des Landesjugendkonvents in die Landesjugendkammer einen Evaluationsprozess durchführen, dessen Ziel es sein soll, die Veränderungen des Wahlmodus zu bewerten und im Blick auf die im Zeitraum stattfindenden Wahlen die Zielerreichung jener Veränderung zu hinterfragen.

Begründung:

Vorüberlegungen:

Zunächst haben wir uns mit dem Beschluss des LJKo von 2017 beschäftigt, in dem gefordert wird, dass die bestehende Quotierung aufgehoben und eine „soll“-Regelung etabliert werden soll. Die Begründung des Antrags hatte dabei in erster Linie die nicht-Binärität geschlechtlicher Identität als Grundlage. Des Weiteren haben wir eine vom LK durchgeführte Umfrage zum Thema Quotierung zu Rate gezogen. Alle Gremien, in die der LJKo delegiert, wurden im Herbst 2017/Frühjahr 2018 befragt. Dort wurde insbesondere auf die Frage „Welche Nachteile brächte eine Auflösung der Quoten und eine etwaige maximal unausgeglichene Geschlechterverteilung?“ eingegangen. Daraus hat sich ergeben, dass sich vor allem in der Landesjugendkammer bei einem extremen Geschlechterungleichgewicht Nachteile für uns Ehrenamtliche ergeben könnten. Zum Beispiel könnte es zu einer Situation kommen, in der vom LJKo delegierte Ehrenamtliche im Rahmen ihres Mandats weiterführende Ausschüsse o.Ä. nur in geringerem Umfang besetzen könnten aufgrund der dort bestehenden Quoten. Dies spielt besonders eine Rolle in Ausschüssen oder Delegationen, in welchen die ejb keinen Einfluss auf die dort festgesetzte Quotierung hat (z.B. BJR oder aej).

Als letzten Punkt haben wir berücksichtigt, dass in den vergangenen Jahren Wahlen am LJKo immer wieder ausufernd und sehr komplex waren. Die langen Wahlprozeduren begründeten sich maßgeblich in den Regelungen der bisher bestehenden starren Quotierungen am LJKo.

Änderungen:

Statt ausgeglichen zwischen männlich und weiblich quotiert, wollen wir in Zukunft ausgeglichen zwischen männlich, weiblich und unquotiert wählen (1/3, 1/3, 1/3). Zudem wird eine soll-Regelung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses ergänzt um maximal unausgeglichener Geschlechterverteilung entgegenzuwirken.

Des Weiteren wollen wir nicht wie bisher zwei getrennte Wahllisten für nur zwei Geschlechter führen, sondern eine gemeinsame Kandidierendenliste für alle. Danach soll es einen Wahlgang für alle geben und die Plätze werden dann nach der neuen Quotenregelung aufgefüllt.

Erläuterung:

Die komplette Abschaffung der Quoten halten wir für sehr schwierig und (noch) nicht zeitgemäß. Gendergerechtigkeit ist uns in all unserem (kirchen-)politischen Handeln ein zentrales Anliegen. Daher wäre eine Aufhebung der Quoten für uns in der heutigen Gesellschaft das falsche Zeichen.

Ein Aufweichen der Quote sehen wir als sinnvoll an. Zum Ersten können wir so sicherstellen, dass auch Personen, die sich nicht eindeutig einem der beiden traditionellen Geschlechter, Mann oder Frau,

zugehörig fühlen, Platz in unseren Gremien finden. Zudem verhindert eine gemeinsame, nicht nach Geschlecht getrennte Wahlliste den Zwang die eigene geschlechtliche Identität öffentlich zuzuordnen. Die Aufweichung der Quoten erlaubt zudem ein flexibleres Geschlechterungleichgewicht in den Gremien, was die Wahlen beschleunigen kann. Zudem wird die Kompetenz der einzelnen Kandidierenden weiter über das Geschlecht der jeweiligen Kandidierenden gestellt, wenn es um die Wahlentscheidung geht.

Antragsteller_innen:

Antragstellende sind die Mitglieder des Leitenden Kreises: Marlene Altenmüller (Dekanat München), Jan Götz (Dekanat Markt Einersheim), Matthias Golibrzuch (Dekanat Freising), Emilia Hönsch (Prodekanat München-Nord), Felix Kammler (Dekanat Fürstenfeldbruck), Kai Kampmann (Dekanat Regensburg), Melanie Ott (Dekanat Hersbruck), Sarah Rettich (Dekanat Neu-Ulm), Sabine Wendler (Dekanat Bad Neustadt)

Adressat_innen: Landesjugendkonvent

Abstimmung: Der Antrag wurde bei 2 Enthaltungen einmütig angenommen.

Anlage 1 zu Geschäftsordnungsänderungsanträgen 1 und 2

Blau: Hier geht es um redaktionelle Änderungen. (Antrag 1)

Grün: Hier geht es um inhaltliche Änderungen (außer Quotierung). (Antrag 1)

Gelb: Hier geht es um die Quotierung (Antrag 2)

Geschäftsordnung des Landesjugendkonvents der Evang. Jugend in Bayern

I. Vollversammlung

1. Einberufung

1. Die Vollversammlung (VV) des Landesjugendkonvents (LJKo) ist vom Leitenden Kreis (LK) jährlich mindestens zu einer ordentlichen Sitzung einzuberufen.
2. Auf Antrag von mindestens 40 Delegierten ist die VV zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen.
3. Die Delegierten sind mindestens 20 Tage vorher schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen.

2. Beschlussfähigkeit

1. Die VV ist beschlussfähig, wenn die Delegierten ordnungsgemäß geladen wurden und mindestens 50 Delegierte anwesend sind.
2. Die Delegierten müssen ihre Delegationen durch eine schriftliche Bestätigung **des_der** Vorsitzenden des entsendenden Gremiums nachweisen, um eine Stimmkarte zu erhalten. Bei Unklarheiten der Delegation entscheidet der Leitende Kreis.

3. Zusammensetzung

1. Delegierte sind alle nach OEJ Nr. 23 **Abs. 2** gewählten oder entsandten **Vertreter_innen**.
2. Die **Vertreter_innen** des LJKo in anderen Gremien, die Mitglieder der Landesjugendkammer, die **Vertreter_innen** des Amtes für evangelische Jugendarbeit, sowie die Beauftragten des Landeskirchenrates sind als Gäste einzuladen, soweit sie nicht Delegierte des LJKo sind.

4. Öffentlichkeit

Die Vollversammlung des LJKo ist grundsätzlich öffentlich. Die VV kann für die ganze oder Teile der Sitzung Nichtöffentlichkeit beschließen.

5. Protokoll

1. Über jede Sitzung der Vollversammlung ist ein Protokoll zu fertigen und **allen** Delegierten zuzuleiten.
2. Das Protokoll wird als Ergebnisprotokoll geführt. Es muss mindestens enthalten:
 - die Namen der **Referenten_innen**
 - die Anträge
 - die Beschlüsse

- die Wahlergebnisse
3. Dem Protokoll ist eine Anwesenheitsliste beizugeben.
 4. Das Protokoll soll den Delegierten der VV unverzüglich zugeleitet werden.
 5. Das Protokoll ist auf der nächsten VV zu bestätigen oder abzuändern. Die Abänderungen sind in das Protokoll der beschließenden VV aufzunehmen.
 6. **Der Leitende Kreis ist für das Protokoll verantwortlich.**

6. Antragskommission, Wahlleitung

1. Die VV setzt zu Beginn ihrer Sitzung eine Antragskommission und eine Wahlleitung ein, die jeweils aus drei Mitgliedern bestehen. **Für die Antragskommission und Wahlleitung sind alle Anwesenden wählbar.** Wenn kein Widerspruch erhoben wird, geschieht diese Einsetzung per Akklamation. Nr. 11 gilt dann nicht. Das Mandat von Antragskommission und Wahlleitung endet mit der Vollversammlung, **das Mandat des Protokollausschusses mit dem Versand des Protokolls.**
2. Die Antragskommission sammelt, ordnet und legt die Anträge der Vollversammlung zur Beschlussfassung vor.
3. Die Wahlleitung nimmt die Wahlvorschläge entgegen, prüft diese und leitet die Wahl. Kandidiert ein Mitglied der Wahlleitung für ein Amt, so wird dafür **ein_e Nachfolger_in** eingesetzt.

7. Antrags-, Stimm- und Rederecht, Wählbarkeit

1. Antragsrecht haben alle Delegierten der VV.
2. Stimmrecht haben alle anwesenden Delegierten. Stimmübertragungen sind nicht möglich.
3. Rederecht haben alle Anwesenden. Auf Antrag kann einzelnen Personengruppen, soweit sie nicht delegiert sind, das Rederecht entzogen werden.
4. Wählbar sind alle Delegierten der VV, **wenn nicht anders spezifiziert (gemäß Nr. 15).** Eine schriftliche Erklärung zur Kandidatur oder persönliche Anwesenheit ist nötig.

8. Abstimmungen

1. Beschlüsse werden, soweit in dieser Geschäftsordnung nicht anders geregelt, in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der jeweilige Beschluss abgelehnt.
2. Auf Antrag eines Delegierten muss eine geheime Abstimmung durchgeführt werden.
3. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der anwesenden Delegierten ist mit absoluter Mehrheit der anwesenden Delegierten zu beschließen.

9. Anträge, Initiativanträge, Minderheitenvoten

1. Anträge müssen schriftlich und fristgerecht bei der Antragskommission eingereicht werden.
2. Der Antragsschluss wird zu Beginn der VV auf Vorschlag des LK festgelegt. Er ist in der Regel einen Tag vor dem Beginn der Antragsdiskussion.
3. Anträge können nach dem Antragsschluss eingereicht werden, sofern sie von mindestens 15 Delegierten unterstützt werden (Initiativanträge).
4. Minderheitenvoten zu einem Beschluss müssen zugelassen werden. Sie sind auf Antrag **eines oder einer** Delegierten im Protokoll zu veröffentlichen.

10. Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge)

1. GO-Anträge sind alle Anträge, die den unmittelbaren Verlauf der Debatte betreffen. Folgende Anträge sind beispielsweise als GO-Anträge zugelassen:
 - Vertagung eines Verhandlungsgegenstandes
 - Änderung der Tagesordnung, z. B. Neuaufnahme oder Absetzung eines Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung
 - ~~Verzicht auf Aussprache~~
 - ~~Übergang zur Tagesordnung~~
 - persönliche Erklärung
 - Schließung der Redeliste
 - Festlegung einer Redezeit oder Gesamtredezeit
 - Beschränkung der Redner_innenzahl
 - Verweisen an eine Arbeitsgruppe
 - Geschlechtsspezifisch getrennte Redeliste/Beratung/Abstimmung
 - ~~Geschlechtsspezifisch getrennte Beratung~~
 - ~~Geschlechtsspezifisch getrennte Abstimmung~~
 - Absetzung der Gesprächsleitung
 - sofortige Abstimmung
 - weitere Anträge, die den unmittelbaren Verlauf der Debatte betreffen.
2. GO-Anträge sind vorrangig oder bei Unterbrechung der Redeliste zu behandeln.
3. Zu GO-Anträgen dürfen nur Delegierte Widerspruch einlegen.

11. Wahlmodus

1. Bei Wahlen, Delegationen und der Besetzung von Ausschüssen (im Folgenden: Wahlen) entsendet der LJKo grundsätzlich zu je einem Drittel weiblich (w), männlich (m) und unquotiert (u), soweit nicht anders festgehalten. Die Anzahl weiblich und männlich zu besetzender Plätze ist stets gleich. Auf ein insgesamt ausgewogenes Geschlechterverhältnis soll bei allen Wahlen geachtet werden.
2. Die Kandidierenden für die quotierten Plätze werden auf getrennten Listen gesammelt. Kandidierende für die unquotiert Plätze werden auf einer gemeinsamen Liste gesammelt. ~~Stehen zwei oder mehr Plätze zur Verfügung, so werden die Kandidierenden auf je einer eigenen Liste gesammelt.~~
3. Die Delegierten beraten in geschlechtsspezifisch getrennten Plenen nach der Befragung der Kandidierenden unter Ausschluss der Öffentlichkeit, sofern ein_e Delegierte_r es verlangt:
 - über weitere Kandidat_innenvorschläge
 - bei zu geringer Kandidat_innenzahl über die Freigabe der jeweiligen Listenplätze (ganz oder teilweise) für das andere Geschlecht.
4. Auf Antrag ist eine Personaldebatte unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Kandidierenden zu führen.
5. Bei der Wahl kann jede_r Delegierte maximal so viele Stimmen abgeben, wie insgesamt Plätze zur Verfügung stehen. Stimmenhäufelung ist nicht möglich.
6. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
7. Erreichen in einem Wahlgang weniger Kandidierende die absolute Mehrheit als Plätze zu

vergeben sind, wird **der_diejenige Kandidierende** von der Liste gestrichen, **der_die** die wenigsten Stimmen auf sich vereinen konnte und die Wahl wird wiederholt. Bei nicht mehr **Kandidierenden** als Plätzen werden **Kandidierende** gestrichen, die nach 11.6. nicht gewählt sind. Derart gestrichene **Kandidierende** können für den gleichen Posten nicht mehr kandidieren.

8. Die VV kann die Wahl einer bestimmten Person durch Zweidrittelmehrheit rückgängig machen.

12. Wahl zum Leitenden Kreis

1. Der Leitende Kreis besteht aus **dem_der** Vorsitzenden, einer stellvertretenden Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden **sowie 6 Beisitzer_innen (2m, 2w, 2u)**.
2. Die Wahl für **den_die Vorsitzende_n**, die beiden **Stellvertreter_innen** und für die sechs **Beisitzer_innen** wird je in einem eigenen Wahlgang durchgeführt.
3. Die Wahl zum Leitenden Kreis erfolgt alle zwei Jahre. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so erfolgt die Nachwahl für die verbleibende Amtszeit.

13. Delegation in die Landesjugendkammer

1. Gemäß OEJ Nr. 14(1)a und (6), wählt die VV aus ihrer Mitte 11 **Vertreter_innen (4m, 4w, 3u)** des LJKo in die Landesjugendkammer. Darunter sollen sich Mitglieder des LK befinden. Außerdem werden 5 **Stellvertreter_innen (2m, 2w, 1u)** gewählt.
2. Die Delegation in die Landesjugendkammer erfolgt auf **drei** Jahre. Scheidet ein Vollmitglied vorzeitig aus, so kann der LK für eine Übergangszeit bis zur nächsten VV aus den Reihen der **Stellvertreter_innen eine_n Nachrücker_in** bestimmen. Die nächste VV besetzt den freigewordenen Platz neu.
- ~~3. Über die Reihenfolge der Stimmberechtigung der männlichen und weiblichen Vertreter/-innen entscheidet das Los vor jeder Vollversammlung der Landesjugendkammer.~~

14. Wahl in die Landessynode **der Evang.-Luth. Kirche in Bayern**

1. Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte 3 **Vertreter_innen (1m, 1w, 1u)** in die Landessynode. Darunter soll sich ein Mitglied der Landesjugendkammer befinden, möglichst mit Anbindung an den Geschäftsführenden Ausschuss der Landesjugendkammer sowie eine Person aus den Verbänden der EJB. **Außerdem werden 3 Stellvertreter/-innen gewählt. Die Delegierten müssen Mitglied der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und in der Jugendarbeit ehrenamtlich tätig sein und sollen bei ihrer Wahl nicht älter als 27 Jahre sein.**
2. **Für alle Jugendsynodalen wird je ein_e Stellvertreter_in (1m, 1w, 1u) gewählt.**
3. **Die Jugendsynodalen sowie ihre Stellvertreter_innen müssen Mitglied der Evang.-Luth. Kirche in Bayern sein und in der Jugendarbeit ehrenamtlich tätig sein. Sie müssen am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen bei ihrer Wahl nicht älter als 27 Jahre sein.**
4. **Die Wahl der Jugendsynodalen sowie ihrer Stellvertreter_innen in die Landessynode erfolgt auf drei Jahre.**

15. Weitere Wahlen

Für weitere Wahlen wie beispielsweise der Delegation in die Stiftung evangelischer Jugendarbeit in Bayern oder zu ej-Sport sind Gäste, die ehrenamtlich in der evangelischen Jugend in Bayern engagiert sind wählbar.

16. Ausschüsse

1. Die VV kann per Beschluss beratende Ausschüsse mit klar definierten Aufgaben und Mitgliederzahl einrichten.
2. Bei Beantragung eines Ausschusses ist ein realistischer Finanzierungsvorschlag mit einzureichen. Der LK nimmt zur Finanzierung der Ausschüsse Stellung.
3. Die Ausschüsse werden nach der Wahlordnung besetzt. Jedem Ausschuss soll mindestens ein Mitglied des LK angehören.

17. Entlastung des LK, Jahresplanung, Berichte

1. Der LK berichtet jährlich über seine Arbeit. Auf Antrag des LK kann ihm die VV mit absoluter Mehrheit eine Entlastung aussprechen.
2. Der LK legt der VV einen Jahresplan mit Arbeitsvorhaben und Finanzierungsplan für jeweils ein Jahr vor, über den sie abstimmt.
3. Alle **Vertreter_innen** des LJKo in anderen Gremien und Ausschüssen berichten dem LK laufend und der VV jährlich über ihre Arbeit.

II. Leitender Kreis

18. Aufgaben des LK

1. Der LK bereitet die Vollversammlungen vor und leitet diese. Er vertritt den LJKo zwischen seinen Vollversammlungen und vollzieht seine Beschlüsse.
2. Der LK kann aus aktuellem Anlass Ad-Hoc-Arbeitsgruppen bis zur nächsten VV einberufen, wenn die Finanzierung gesichert ist. Dort müssen sie gegebenenfalls bestätigt werden.
3. Der LK organisiert für seine Delegierten und ihre **Stellvertreter_innen** Vorbesprechungen zu den Vollversammlungen der Landesjugendkammer.

19. Arbeitsweise des LK

1. Die Sitzungen werden von der **Gesprächsleitung** mindestens sieben Tage vorher, in der Regel schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Eine Sitzung ist einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder des LK dies unter Angabe eines Grundes verlangen.
2. Der LK ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der LK-Mitglieder anwesend ist.
3. **Der_die Landesjugendpfarrer_in** und **seine_ihre Stellvertretung** haben das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen.
4. Beschlüsse werden offen und mit einfacher Mehrheit gefasst.
5. **Der_die geschäftsführende Referent_in** des LJKo nimmt in der Regel an den Beratungen des LK teil.
6. In den Fällen, die keinen Aufschub dulden, handelt **der_die** Vorsitzende im Einvernehmen mit **den Stellvertreter_innen** für den LK. Bei seiner nächsten Sitzung muss der LK zustimmen oder eine Gegendarstellung abgeben
7. Die Sitzungen des LK sind in der Regel öffentlich. Der LK informiert die Delegierten laufend

über seine Arbeit.

8. Über die Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen

III. Ausschüsse und Ad-Hoc-Arbeitsgruppen

20. Ausschuss-Vorsitz, Berufungsplätze

1. Jeder Ausschuss wählt aus seiner Mitte **eine_n Vorsitzende_n**. Bei Ad-Hoc-Arbeitsgruppen bestimmt der LK den Vorsitz.
2. Ein Ausschuss kann mit Zustimmung des LK weitere Mitglieder berufen. Diese müssen nicht dem Landesjugendkonvent angehören.

21. Arbeitsweise der Ausschüsse und Ad-Hoc-Arbeitsgruppen

1. Die Sitzungen werden von **dem_der** Vorsitzenden mindestens 7 Tage vorher, in der Regel schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.
2. Die Sitzungen sind öffentlich.
3. Über die Sitzungen der Ausschüsse ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Dem LK gehen diese Protokolle zu.

IV. Schlussbestimmungen

22. Änderungen und Inkrafttreten

1. Diese Geschäftsordnung kann von der VW mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Delegierten geändert werden. Die Änderungen werden nach Beendigung der beschließenden VW gültig.
2. Diese Geschäftsordnung tritt am 08. Januar 1996 in Kraft.
3. Änderungen und Ergänzungen:
 - Ergänzung der Geschäftsordnung laut Initiativantrag an der Vollversammlung vom 03. - 06.01.1997
 - Änderung der Geschäftsordnung laut Antrag an der Vollversammlung vom 31.05.- 04.06.2000
 - Änderung der Geschäftsordnung laut Antrag an der Vollversammlung vom 24.- 27.05.2001
 - Änderung der Geschäftsordnung laut Antrag an der Vollversammlung vom 01.- 04.05.2008
 - Änderung der Geschäftsordnung laut Antrag an der Vollversammlung vom 25.- 28.05.2017

Stand: 28.05.2017

Beschluss

Antrag 4 – Klimafreundlich Speisen

Der Landesjugendkonvent der Evangelischen Jugend in Bayern (ejb) beschließt, sich bei sämtlichen Veranstaltungen der Ehrenamtlichen auf der Landesebene der Evangelischen Jugend in Bayern von nun an klimafreundlich zu ernähren.

Das beinhaltet für uns in erster Linie den völligen Verzicht auf Fleischkonsum. Desweiteren soll aber stets auch – im Rahmen des Möglichen – auf die weitestgehende Vermeidung von Verpackungsmüll bei Einkäufen sowie auf die Verwendung ökologischer, regionaler und saisonaler Produkte geachtet werden.

Begründung:

Klimaschutz und Nachhaltigkeit müssen auch im Kleinen beginnen. Rund 14 bis 22 % der gesamten jährlichen CO₂-Emissionen Deutschlands sind auf ihre Ernährung zurückzuführen. Von diesen Emissionen sind fast 70 % auf tierische Produkte zurückzuführen, wobei Fleisch den allergrößten Einfluss auf Fläche und Klima ausmacht.¹

Gutes Essen hat in der Evangelischen Jugend (EJ) einen hohen Stellenwert und ist Teil unserer Kultur. Vielerorts in den Dekanaten hat ein verantwortungsbewusster, nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln bereits Einzug in die Speisepläne gehalten, jedoch sind wir es auf Landesebene immer noch gewohnt, bei unseren Veranstaltungen mit "traditionellen", oft wenig klimafreundlichen Gerichten aufzutischen. Wir sind überzeugt: Gutes Essen erfordert nicht zwingend Fleisch!

Wenn wir uns für Klimaschutz und Nachhaltigkeit stark machen und Verantwortung für die Schöpfung übernehmen wollen, sollte sich dies nicht nur in unseren Worten, sondern auch in unserem Handeln zeigen. Als aller erstes gilt es daher, unser eigenes Verhalten zu hinterfragen und die Verpflegung bei unseren Veranstaltungen einem kritischen Blick zu unterziehen. In der Praxis haben wir nicht immer freie Hand bei der Gestaltung des Speiseplans, z.B. in bewirtschafteten Tagungshäusern. Jedoch ist es mittlerweile überall möglich, eine vegetarische Alternative zu buchen. Daher halten wir den Verzicht auf Fleisch für einen praktischen und leicht realisierbaren ersten Schritt hin zu einer klimafreundlicheren Ernährung.

Uns ist jedoch bewusst, dass es bei vegetarischen Speisen nicht aufhören kann. Daher wollen wir nun noch mehr als bisher schon bei eigenen Einkäufen darauf achten, ökologische, saisonale und regionale Lebensmittel zu wählen und unnötige Verpackungen wann immer möglich zu vermeiden.

Wir möchten als Evangelische Jugend keine bestimmte Lebensweise oder Ernährungsideologie predigen, wir halten es jedoch für unsere Aufgabe zumindest bei unseren eigenen Veranstaltungen auf Landesebene mit klimafreundlichem Beispiel voranzugehen. Selbstverständlich sind alle Menschen mit ihren noch so verschiedensten Ernährungsgewohnheiten in der Evangelischen Jugend willkommen. Wir halten es für jede_n Einzelne_n für möglich, während EJ-Veranstaltungen klimafreundliche Ernährung zu unterstützen, selbst wenn außerhalb der EJ eine andere Speiseplangestaltung vorgezogen wird.

¹ Noleppa, S. (2012). Klimawandel auf dem Teller. WWF Deutschland: Berlin.

Wir verstehen unser Wirken als Evangelische Jugend stets nicht nur nach innen, sondern auch nach außen gerichtet. Daher nehmen wir uns vor, die Idee verantwortungsbewusster Ernährung auch in die Welt hinauszutragen. Wir freuen uns, wenn sich die gesamte evangelische Jugend in Bayern, die Dekanate im Land und die Landeskirche klimafreundliche Ernährung groß auf die Fahne schreiben und von nun an vegetarisch, ökologisch, saisonal und regional speisen, sofern dies noch nicht der gängigen Praxis entspricht.

Antragsteller_innen:

Marlene Altenmüller (Dekanat München), Jan Götz (Dekanat Markt Einersheim), Emilia Hönsch (Prodekanat München-Nord), Melanie Ott (Dekanat Hersbruck), Sarah Rettich (Dekanat Neu-Ulm), Lisa Schaub (Dekanat Traunstein), Sabine Wendler (Dekanat Bad Neustadt)

Adressat_innen: Landesjugendkonvent

Zur Kenntnis:

Regional-, Prodekanats- und Dekanatsjugendkammern, Landesjugendkammer der ejb, Landeskonferenz der Hauptberuflichen der ejb, Landessynodalausschuss, Ausschuss für Gesellschaft und Diakonie der Landessynode, GA der Kirchenkreiskonferenzen

Abstimmung: Der Antrag wurde mit 61 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Beschluss

Antrag 5 – Seenotrettung

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Die evangelische Jugend in Bayern verurteilt die fehlende Unterstützung und sogar Kriminalisierung der privaten Seenotrettung durch die Staaten Europas und die Europäische Union. Die aktuelle Europäische Politik zielt auf Abschottung ab und nimmt dabei das Sterben von Menschen billigend in Kauf. Dies widerspricht unserem Verständnis von uneingeschränkter Nächstenliebe und Verantwortung gegenüber der Weltgemeinschaft. Als christliche Jugend leben wir die Vorstellung einer offenen Kirche und Gesellschaft, die Menschen in Not bedingungslos hilft.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Besuch des EKD-Ratsvorsitzenden Heinrich Bedford-Strohm der Sea Watch 3, da dieses deutliche öffentliche Zeichen ein wichtiger Schritt ist. Wir erwarten von den Akteur_innen der Landeskirche einen Einsatz für und von der Landes- und Bundesregierung eine Umsetzung der uneingeschränkten Rettung von Menschenleben. Wir fordern eine sofortige Entkriminalisierung und den Ausbau der organisierten Seenotrettung auf dem Mittelmeer.

Antragsteller_innen:

Paula Tiggemann (Dekanat Gunzenhausen), Tobias Sommer (VCP), Jan Götz (Dekanat Markt Einersheim), Sebastian Lieret (ELJ), Kilian Deyerl (Dekanat Altdorf), Felix Pfingstgraef (Dekanat Altdorf), Anna Heinrich (Dekanat Cham), Lisa Schaub (Dekanat Traunstein)

Abstimmung: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
30. MAI BIS 02. JUNI 2019

Beschluss

Antrag 6 – Imagevideo

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Folgender Antrag wird in die Landesjugendkammer verwiesen.

„Die Landesjugendkammer wird beauftragt in Kooperation mit dem Leitenden Kreis und dem AfJ einen Imagefilm zu produzieren. Dieser soll es ermöglichen den Wert und die Wirkung von Jugendarbeit auf Dekanats- und Gemeindeebene aus Sicht der ehrenamtlich Mitarbeitenden und der Teilnehmenden effektiv zu vermitteln. Es soll klar werden, was die evangelische Jugendarbeit macht und dass sie vor Ort verfügbar ist.

Der Imagefilm soll zunächst nach außen wirken, kann aber auch zur internen Werbung (zum Beispiel für Konfirmand_innen) für die Dekanatsjugendarbeit genutzt werden.“

Begründung:

Immer wieder werden unsere Ehrenamtlichen mit Unklarheiten und Vorurteilen gegenüber Evangelischer Jugendarbeit konfrontiert. Der effizienteste Weg, um diesem Problem mit wirksamer Öffentlichkeitsarbeit entgegenzutreten zu können, führt über die Landesebene. So könnte flächendeckend eine durchdachte und ausgereifte Lösung bereitgestellt werden. Dadurch könnte man die Wirkung maximieren und die Dekanate entlasten.

Eine mögliche Option hierfür wäre ein Imagevideo mit konkretem Bezug zur Dekanats- und Gemeindearbeit. Der Vorteil eines solchen Imagevideos, im Gegensatz zu Infoblättern oder Schulungen, ist, dass ein Konzept fast 1:1 auf den entsprechenden Ebenen ankommt. Es ist eine elegante Möglichkeit, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben auf schnelle Art und Weise zu erklären, was die evangelische Jugendarbeit für sie ist und was sie ausmacht.

Antragsteller_innen:

Paula Eriskat (Dekanat Bad Tölz) und Julian Hessel (Dekanat Bad Tölz)

Verweisung des Antrags in die Landesjugendkammer: einmütig bei 6 Enthaltungen

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
30. MAI BIS 02. JUNI 2019

Beschluss

Antrag 7 – Kirchentag

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Aufgrund der terminlichen Überschneidung mit dem 3. Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt wird der Landesjugendkonvent 2021 auf den 24.-27.06.2021 verschoben.

Begründung:

Auf Einladung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Bayern, des Freistaat Bayerns und der Stadt Nürnberg findet der 38. Deutsche Evangelische Kirchentag 2023 in Nürnberg statt. Der Kirchentag umfasst fünf Tage Programm mit über 2.500 kulturellen, geistlichen und gesellschaftspolitischen Veranstaltungen und hat rund 100.000 Teilnehmende. Er wird überwiegend von jungen Menschen besucht. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden ist unter 30 Jahren. Am Kirchentag kann sich Jugend einmischen, mitreden sowie gestalten.

Als Evangelische Jugend in Bayern sind wir Teil der gastgebenden Landeskirche und wollen uns aktiv an der Vorbereitung und Durchführung des Kirchentages beteiligen. Dazu bedarf es auch am vorherigen Kirchentag in Frankfurt 2021 Präsenz von jungen Menschen aus der der Evangelischen Jugend in Bayern. Ehrenamtliche aus Bayern müssen Einblick in die vielfältige Veranstaltung Kirchentag bekommen, wenn sie den darauffolgenden Kirchentag mitgestalten wollen. Weiterhin gilt es als Teil der nächsten gastgebenden Landeskirche Werbung für den Kirchentag 2023 in Nürnberg zu machen. In Vorbereitung auf den Kirchentag 2023 werden voraussichtlich Ehrenamtliche sowie Hauptberufliche aus der Evangelischen Jugend in Bayern bereits an der Organisation des 3. Ökumenischen Kirchentages 2021 in Frankfurt beteiligt sein.

Eine Überschneidung der Termine lässt nicht zu, dass die Delegierten auf den Landesjugendkonvent sowie Mitarbeitende der Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend in Bayern am 3. Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt teilnehmen können.

Antragsteller_innen:

Katrin Vogelmann (Dekanat Allgäu), Felix Pfingstgraef (Dekanat Altdorf), Marvin Brieger (Dekanat Augsburg), Kilian Deyerl (Dekanat Altdorf), Tobias Sommer (VCP), Marcus Zentgraf (Dekanat Lohr am Main), Marlene Altenmüller (Dekanat München), Sabine Wendler (Dekanat Bad Neustadt), Jan Götz (Dekanat Markt Einersheim), Emilia Hönsch (Prodekanat München-Nord), Matthias Golibrzuch (Dekanat Freising), Sarah Rettich (Dekanat Neu-Ulm), Felix Kammler (Dekanat Fürstenfeldbruck), Kai Kampmann (Dekanat Regensburg)

Adressat_innen: Leitender Kreis des Landesjugendkonvent

Abstimmung: Der Antrag wurde einstimmig bei 6 Enthaltungen angenommen.

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
30. MAI BIS 02. JUNI 2019

Beschluss

Antrag 8 – Öko-faire Standards

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Die Landesjugendkammer wird gebeten sich mit folgendem Antrag zu befassen:

„Die evangelische Jugend in Bayern braucht einheitliche richtungsweisende Öko-Faire Standards zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen. Außerdem soll es ein Gütesiegel geben, welches auch den Stand der Umsetzung dieser Standards visualisiert. Dazu soll es ein Konzept zur Qualitätssicherung geben welches auch den Stand der Umsetzung dieser Standards visualisiert. Zudem soll es einen Bereich auf der Homepage zum Austausch von bereits ausgearbeiteten Hilfsmittel, Ideen und Konzepten geben.“

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antragsteller_innen:

Julia Fuchs (Prodekanat Nürnberg Ost); Melanie Ott (Dekanat Hersbruck); Malte Scholz (Dekanat Neustadt); Simon Ascherl (Dekanat Fürth); Emil Pfister (Dekanat Fürstenfeldbruck); Katharina Struck (Dekanat Hersbruck); Lena Burda (Dekanat Erlangen)

Adressat_innen: Landesjugendkammer

Verweisung des Antrags in die Landesjugendkammer: einstimmig, bei 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
30. MAI BIS 02. JUNI 2019

Beschluss

Antrag 9 – Reformprozess

Was willst du, dass ich für dich tun soll? (Der „Gute-ejb-Prozess“)

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Angestoßen durch den Beschluss der Landessynode zur Stärkung der evangelischen Jugendarbeit in Bayern, bitten wir die Landesjugendkammer, einen Prozess (inkl. Zeitplan) mit dem Ziel einer aufgabenorientierten Weiterentwicklung der Evangelischen Jugend in Bayern zu initiieren. Die Studie „Evangelische Jugendarbeit“, sowie die Inhalte und vorläufige Ergebnisse des PuK-Prozesses sollen Anstoß und Grundlage für diesen Prozess sein. Aufbauend auf der PuK-Perspektive ist der erste Schritt eine Definition der Aufgaben evangelischer Jugendarbeit, in Wahrnehmung der aktuellen Lebenswirklichkeit junger Menschen in Bayern. Die inhaltliche Strategie, Struktur und Organisation der ejb soll so ausgerichtet werden, dass sie diesen Aufgaben bestmöglich entspricht. Voraussetzung dieses Weiterentwicklungsprozesses muss die Beteiligung von jungen Menschen sein sowie der Einbezug aller weiteren Akteur_innen der Evangelischen Jugend in Bayern.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antragsteller_innen:

Lisa Schaub (Dekanat Traunstein), Marvin Brieger (Dekanat Augsburg), Kilian Deyerl (Dekanat Altdorf), Marcus Zentgraf (Dekanat Lohr am Main), Katrin Vogelmann (Dekanat Kempten), Felix Pfingstgraef (Dekanat Altdorf)

Adressat_innen: Landesjugendkammer

Zur Kenntnis:

Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend in Bayern, KR Andrea Heussner

Der Antrag wurde einstimmig mit 4 Enthaltungen angenommen.

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
30. MAI BIS 02. JUNI 2019

Beschluss

Antrag 10 – Teilhabe durch Digitalisierung? Zeitliche Entlastung von Ehrenamtlichen auf Landesebene durch Videokonferenzen ermöglichen

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Videokonferenzen ermöglichen in Ergänzung zu Sitzungen vor Ort eine räumlich und zeitlich flexiblere Gestaltung von Gremienarbeit. Durch einen Wegfall von Wegzeiten werden Ehrenamtliche sowie Hauptberufliche zeitlich entlastet und die Vereinbarkeit von Schule, Studium und Beruf mit dem Ehrenamt auf Landesebene verbessern. Zudem reduziert die Durchführung von virtuellen Gremiensitzungen Fahrtkosten sowie verringert den CO₂-Ausstoß.

Daher bittet die Vollversammlung des Landesjugendkonvents die Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend in Bayern, ein Videokonferenzsystem für die Gremienarbeit innerhalb der Evangelischen Jugend in Bayern anzuschaffen.

Dabei soll geprüft werden, inwiefern die Einrichtung eines solchen Systems den strategischen Maßnahmenvorschlägen des PuK-Prozesses entspricht und die Anschaffung als Innovationsprojekt durch die Landeskirche gefördert werden kann.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antragsteller_innen:

Marvin Brieger (Dekanat Augsburg), Felix Pfingstgraef (Dekanat Altdorf), Marcus Zentgraf (Dekanat Lohr am Main), Kilian Deyerl (Dekanat Altdorf), Katrin Vogelmann (Dekanat Allgäu), Tobias Sommer (VCP)

Adressat_innen: Geschäftsstelle der evangelischen Jugend in Bayern

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
30. MAI BIS 02. JUNI 2019

Beschluss

Initiativantrag 1 – Bezuschussung nachhaltiger Veranstaltungen

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Wir regen die Dekanatsjugendkammern dazu an, in den Stadt- und Kreisjugendringen, in die sie Vertreter_innen delegiert, darauf hinzuwirken, dass nachhaltige Veranstaltungen stärker bezuschusst werden können, falls es durch Maßnahmen für eine erhöhte Nachhaltigkeit zu gesteigerten Kosten kommt.

Begründung:

Als Evangelische Jugend sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber der Schöpfung bewusst und versuchen daher, auf allen unseren Veranstaltungen auf Nachhaltigkeit zu achten. Dementsprechend suchen wir nach Möglichkeiten, bei Anreise, Ernährung und Material Alternativen zu wählen, die die Umwelt schützen und das Klima möglichst wenig belasten. Dabei fällt auf, dass unsere Bemühungen in vielen Fällen zu gesteigerten Ausgaben führen.

Für Maßnahmen zur Ausbildung Ehrenamtlicher und Jugendbildungsmaßnahmen gilt seit 1. Mai 2019 eine andere Regelung der Bezuschussung, sodass es aufgrund einer anteiligen Förderung bei höheren Ausgaben auch höhere Zuschüsse gibt. Jedoch werden für Freizeiten und ähnliches die Förderrichtlinien auf regionaler Ebene festgelegt, sodass die jeweiligen Stadt- und Kreisjugendringe beschließen, was und in welcher Höhe gefördert wird.

Der Landesjugendkonvent spricht sich stark dafür aus, Veranstaltungen auf allen Ebenen so nachhaltig wie möglich zu gestalten. Gleichzeitig sollten nach Möglichkeit gestiegene Kosten nicht an die Teilnehmenden weitergereicht werden müssen. Stattdessen sollte – wo derartiges nicht bereits existiert – darauf hingewirkt werden, dass die Jugendringe auf regionaler Ebene prüfen, ob eine zusätzliche Bezuschussung nachhaltiger Veranstaltungen möglich ist. Dieses Anliegen können die Vertreter_innen der Evangelischen Jugend in die jeweiligen Jugendringe einbringen.

Bei Bedarf können Unterstützung und Beratung beim Amt für Jugendarbeit eingeholt werden.

Antragsteller_innen:

Marlene Altenmüller (Dekanat München), Kilian Deyerl (Dekanat Altdorf), Julia Fuchs (Prodekanat Nürnberg-Ost), Vinzent Gaschler (Prodekanat München-Mitte), Matthias Golibrzuch (Dekanat Freising), Jan Götz (Dekanat Markt Einersheim), Lorenz Gruzlewski (Dekanat München), Anna Heinrich (Dekanat Cham), Emilia Hönsch (Prodekanat München-Nord), Kai Kampmann (Dekanat Regensburg), Melanie Ott (Dekanat Hersbruck), Sarah Rettich (Dekanat Neu-Ulm), Johanna Rischer (VCP), Noras Schneider (VCP), Sabine Wendler (Dekanat Bad Neustadt)

Adressat_innen:

Dekanatsjugendkammern, Pro – Dekanatsjugendkammern, Regionaljugendkammern, GA der Kirchenkreiskonferenzen

Zur Kenntnis:

Geschäftsstellen der (Pro-)Dekanate sowie Geschäftsstelle des VCP,
Landesvorstand des BJR

Abstimmung: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
30. MAI BIS 02. JUNI 2019

Beschluss

Initiativantrag 2 – Klimaprotest

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Die evangelische Jugend in Bayern unterstützt die globalen Klimaproteste für alle am 20.09.2019, zu denen von jungen Klimaaktivist_innen aufgerufen wurde.¹ Die Bewahrung und Wertschätzung der Schöpfung ist für uns als evangelische Jugend in Bayern elementar. Wenn junge Menschen für eine lebenswerte Zukunft auf unserem Planeten eintreten, sehen wir uns in der Pflicht dies zu unterstützen.² Daher bitten wir unsere Dekanate sowie die Landesebene (Leitender Kreis und Landesjugendkammer) mit geeigneten Formaten die Klimademos im September zu unterstützen.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antragsteller_innen:

Marlene Altenmüller (Dekanat München), Tobias Sommer (VCP), Lisa Schaub (Dekanat Traunstein), Emili Blum (Dekanat Freising), Benjamin Molinaro (Prodekanat München Süd-Ost), Sarah Rettich (Dekanat Neu-Ulm), Iris Merrell (Dekanat Traunstein), Steffen Keilhold (Dekanat Michelau), Léonie-Zoé Braun (Dekanat Michelau), Lena Burda (Dekanat Erlangen), Michael Möbller (ELJ), Sebastian Lieret (ELJ), Daniel Brixle (Prodekanat Nürnberg-Süd), Jonathan Bals (Prodekanat Nürnberg-West), Sebastian Lödel (Prodekanat Nürnberg-Süd)

Adressat_innen:

Leitender Kreis des Landesjugendkonvent, Landesjugendkammer, Dekanatsjugendkammern, Pro-Dekanatsjugendkammern, Regionaljugendkammern, GA der Kirchenkreis Konferenz

Abstimmung: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

¹ Siehe zB Süddeutsche Zeitung vom 23.05.2019 (Aufruf von „Friday for Futures“: Streikt mit uns!).

² Siehe Pressemitteilung ejb vom 19.03.2019 (Paula Tiggemann und Marlene Altenmüller äußern sich zu den Klimaprotesten: Wir sehen uns in der Pflicht, die Jugendlichen zu unterstützen).

VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDKONVENTS DER EVANG JUGEND IN BAYERN
30. MAI BIS 02. JUNI 2019

Beschluss

Initiativthemenantrag – Profil und Revolution

Die Vollversammlung des Landesjugendkonvents beschließt:

Das Thema des Landesjugendkonvents 2020 lautet: Profil und Revolution.

„Wir als evangelische Jugend sehen uns in der Tradition Jesu Christi, der gegen vorherrschende Missstände vorging und dabei unangepasst und kompromisslos für seine Ideale einstand. Sein Ziel war die Errichtung des Reiches Gottes auf Erden.

Wir als junge Christ_innen und junge Menschen haben doch auch Ideale – oder? Wir wollen doch eine Kirche und eine Gesellschaft erreichen, die unseren Idealen entspricht. Aber was sind diese Ideale? Und formulieren wir unsere Visionen radikal genug? Oder sind wir zu angepasst?

Ist unser Profil über die Jahre zu weichgespült und vielleicht auch zu alt geworden? Oder haben wir noch Ecken und Kanten und sind diese auch wichtig? Wir wünschen uns häufig, Vorreiter und Vorbilder zu sein, aber schaffen wir es noch, diesem Anspruch gerecht zu werden? Sind wir noch konsequent genug, die Komfortzone zu verlassen und für das einzustehen, für das es sich lohnt, sich bedingungslos einzusetzen? Ist uns bewusst, für was wir uns bedingungslos einsetzen wollen?“

Am Konvent wollen wir uns fragen, wer wir als Evangelische Jugend im Jahr 2020 sind und wer wir sein wollen. Danach machen wir uns klar, was uns wichtig ist und über welche Visionen wir uns definieren. Und im letzten Schritt wollen wir festhalten, was zu tun ist, um das zu erreichen.

Antragsteller_innen:

Jan Baier (Dekanat Pappenheim), Felix Bruckner (Dekanat Weiden), Peter Fischer (Prodekanat München-Nord), Julia Fuchs (Prodekanat Nürnberg-Ost), Vinzent Gaschler (Prodekanat München-Mitte), Matthias Golibrzuch (Dekanat Freising), Lorenz Gruzlewski (Dekanat München), Julian Hessel (Dekanat Bad Tölz), Felix Kammler (Dekanat Fürstenfeldbruck), Anna Kölbel (Dekanat Kempten), Benjamin Molinaro (Prodekanat München-Südost), Phillip Mörtel (CVJM), Lucia Reiling (Prodekanat München-West), Lisa Schaub (Dekanat Traunstein), Ann-Sophie Scholl (Prodekanat München-Süd), Marcus Zentgraf (Dekanat Lohr am Main)

Abstimmung: Das Thema der VV 2020 wird mit 73 Stimmen beschlossen.